

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Bauverwaltung

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: Status:

B 03/0129/WP17-1

öffentlich

AZ:

Datum: Verfasser: 08.01.2019 Herr Larosch

Am Burgberg von Friedenstraße bis Fußweg Eichenstraße

Abrechnung der Erschließungsanlage gemäß §§ 127ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit24.01.2019MobilitätsausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss genehmigt die Dringlicheitsentscheidung vom 17.12.2018.

In Vertretung

Prof. Dr.Sicking

Ausdruck vom: 11.01.2019

Erläuterungen:

Die Ursprungsvorlage lag dem Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2018 zur Beratung vor und wurde aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktionen zurückgestellt. Auf das möglicherweise eintretende Problem der Verjährung wurde seitens der Verwaltung und die dann erforderliche Dringlichkeitsentscheidung hingewiesen.

Eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 I GO NRW war erforderlich, da ansonsten die Abrechnung der Erschließungskosten wegen Verjährung zum 31.12.2018 nicht mehr möglich gewesen wäre. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 17.12.2018 getroffen und wird hiermit dem Mobilitätsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Ausdruck vom: 11.01.2019